

Registrierungsantrag eAuskunft

Wenn Sie über die Grunddaten hinausgehende Informationen aus der Gewerbeauskunftsdatenbank der Stadt Bremen benötigen, müssen Sie sich einmalig registrieren lassen. Bitte füllen Sie diesen Registrierungsantrag aus und schicken Sie ihn an:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Abt. 5
Gewerbemeldestelle
Postfach 10 64 31
28064 Bremen

oder gewerbemeldestelle@wae.bremen.de

Firmen- oder Behördenbezeichnung
Abteilung

Anschrift:	Rechnungsanschrift (falls abweichend):
Straße	Straße
PLZ	PLZ
Ort	Ort

Kontakt-Informationen (Daten der Person, die für den Hauptzugang in Ihrem Unternehmen verantwortlich ist)

Name	Telefon
E-Mail	Fax

Anmeldename (Login)

Bestimmen Sie hier Ihren Nutzernamen, mit dem Sie sich in der eAuskunft anmelden. Bitte verwenden Sie **alphanumerische Zeichen**. Das Passwort wird Ihnen später per Post übermittelt.

Login

Wir sind als Behörde, Körperschaft oder Anstalt öffentlichen Rechts von der Zahlung der Verwaltungsgebühren **befreit** und versichern hiermit für alle von uns zukünftig angeforderten Auskunftersuchen, dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. Die Kenntnis der Daten ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich oder

2. die Daten können beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erhoben werden oder von einer solchen Datenerhebung muss nach Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden
3. und die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
4. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind Ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich.

Wir sind von der Zahlung der Verwaltungsgebühren **nicht befreit** und versichern hiermit für alle künftig von uns angeforderten Auskunftersuchen, dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. Es liegt jeweils ein rechtliches Interesse vor, da die Kenntnis der Daten ausschließlich zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegen das in dem Auskunftsantrag bezeichnete Unternehmen erforderlich ist und
2. die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
3. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind Ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich.

Von den Nutzungsbedingungen haben wir Kenntnis genommen und erkennen diese vorbehaltlos an.

Ort Datum

Unterschrift und Firmen- bzw. Behördenstempel